

Stand: Januar 2026

# AUF EINEN BLICK

## ESF Plus - Förderung von Gründungsberatungen

Förderung von Beratungsleistungen in der Vorgründungsphase, um auf das Gründungsvorhaben gut vorbereitet zu sein.

- 1. Wo bekommt man die Förderung?**
- 2. Wer ist förderfähig?**
- 3. Wieviel wird gefördert?**
- 4. Was wird gefördert?**
- 5. Verfahrensablauf**
- 6. Wie oft wird gefördert?**
- 7. Wichtig**

### 1. Wo bekommt man die Förderung?

SAB Sächsische Aufbau Bank

### 2. Wer ist förderfähig?

- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen, die ein Unternehmen gründen oder ein bestehendes Unternehmen übernehmen wollen. Dazu zählt auch die Aufnahme oder Übernahme einer freiberuflichen Tätigkeit.
- Im begründeten Einzelfall kann ein Nebenwohnsitz anerkannt werden, wenn sich die Beratung auf die Übernahme eines in Sachsen ansässigen Unternehmens bezieht.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Antragsteller, die bereits im Nebenerwerb selbständig tätig sind oder die sich mit einem Unternehmen der Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, mit einer Steuerberaterkanzlei, Rechtsanwaltskanzlei oder einem Notariat selbständig machen möchten.

### 3. Wieviel wird gefördert?

- Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetrag mittels Kosten je Einheit
- Festbetrag von 400 Euro je Tagwerk für Beratungen zur Neugründung, für max. 5 Tagwerke
- Festbetrag von 500 Euro je Tagwerk für Beratungen zur Unternehmensnachfolge, für max. 10 Tagwerke
- Ein Tagwerk der Beratungsleistung entspricht acht Zeitstunden. Dabei wird auf ganze und halbe Tagwerke abgerundet. Die Anzahl förderfähiger Tagwerke legt die Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des persönlichen Werdeganges des Antragstellers und seiner Vorbildung sowie der Beratungsempfehlung fest.
- Die Zuwendung wird nur für Beratungsleistungen gewährt, die in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erbracht werden (Bewilligungszeitraum).

### 4. Was wird gefördert?

Beratungsleistungen in der Vorgründungsphase, die dazu dienen, über die Neugründung oder die Übernahme eines Unternehmens zu entscheiden und diese vorzubereiten.

### 5. Verfahrensablauf

- Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).
- Der Antrag ist über das SAB-Förderportal einzureichen.
- Der Förderantrag ist spätestens zwei Monate ab dem Datum der Beratungsempfehlung zu stellen.
- Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Posteingangsbestätigung.

### 6. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

### 7. Wichtig

- Das Unternehmen darf bis zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht gegründet oder übernommen worden sein. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Gewerbeanzeige bzw. die Meldung beim Finanzamt.
- Der Beratungsvertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- Der Antragsteller weist im Antrag eine dem Gründungsvorhaben dienliche Vorbildung nach.